

## B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

### 1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

#### 56/400. Organisation der sechshundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 12. September 2001 beschloss die Generalversammlung, den in ihrem Beschluss 55/479 vom 31. Mai 2001 für Montag und Dienstag, den 17. und 18. September 2001 anberaumten zweitägigen Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft auf Donnerstag und Freitag, den 20. und 21. September 2001 zu verschieben.

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 19. September 2001 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen<sup>14</sup> eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der sechshundfünfzigsten Tagung.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, unter Berücksichtigung dessen, dass nach den Ziffern 30 und 31 der Anlage zu Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 die Hauptausschüsse vor Beginn der Generaldebatte Organisationstagungen abhalten und erst nach dem Schluss der Generaldebatte zu ihrer Arbeitstagung zusammentreten sollen, sowie eingedenk dessen, dass die Generaldebatte auf einen späteren Termin angesetzt wird, dass die Hauptausschüsse auf der sechshundfünfzigsten Tagung so früh wie möglich zu ihrer Arbeitstagung zusammentreten sollen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, unter Berücksichtigung dessen, dass nach Ziffer 7 der Anlage zu Resolution 51/241 der Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen unmittelbar im Anschluss an die Generaldebatte im Plenum der Generalversammlung behandelt wird, sowie eingedenk dessen, dass die Generaldebatte auf einen späteren Termin angesetzt wird, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes "Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen" am Montag, dem 24. September 2001 beginnt.

#### 56/401. Sondertagung der Generalversammlung über Kinder

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 12. September 2001 beschloss die Generalversammlung, unter Hinweis auf ihre Resolution 55/26 vom 20. November 2000, in der sie beschlossenen hatte, vom 19. bis 21. September 2001 die Sondertagung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels einzuberufen und sie als "Sondertagung über Kinder" zu bezeichnen, die Sondertagung auf einen von der Ver-

sammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung zu beschließenden Termin zu verschieben.

#### 56/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 19. September 2001 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>15</sup> die Tagesordnung<sup>16</sup> und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte<sup>17</sup> für die sechshundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>18</sup>, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 30. Oktober 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>19</sup>, den Zusatzgegenstand "Jahr des Kulturerbes (2002)" in die Tagesordnung ihrer sechshundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 43. Plenarsitzung am 9. November 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>20</sup>, den Tagesordnungspunkt 169 "Rechtspflege bei den Vereinten Nationen" dem Fünften Ausschuss zuzuweisen, mit der Maßgabe, dass ein etwaiger Beschluss, der Änderungen des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen nach sich zieht oder die Schaffung einer höheren gerichtlichen Instanz betrifft, nur nach Beratung durch den Sechsten Ausschuss gefasst werden kann.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>21</sup> in Bezug auf Tagesordnungspunkt 12 "Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats", den gesamten Bericht des Rates unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit der Maßgabe, dass der Zweite, der Dritte und der Fünfte Ausschuss mit denjenigen Kapiteln befasst bleiben, die ihnen wie üblich zur Behandlung zugewiesen wurden.

<sup>14</sup> A/56/250, Ziffern 5-52.

<sup>15</sup> Ebd., Ziffern 70-84.

<sup>16</sup> A/56/251.

<sup>17</sup> A/56/252.

<sup>18</sup> A/56/250, Ziffer 60.

<sup>19</sup> A/56/250/Add.1.

<sup>20</sup> A/56/250/Add.2, Ziffer 1.

<sup>21</sup> Ebd., Ziffer 2.